

99110009104001

# Haltung eines Kampfhundes - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/897-99110009104001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104001
Leistungsbezeichnung I	Haltung eines Kampfhundes - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Haltung eines Kampfhundes - Erlaubnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über das Halten gefährlicher Hunde</li> <li>• Gefährliche Hunde nach der Kampfhundeverordnung</li> </ul>
Teaser	Für die Haltung eines Kampfhundes, der älter als sechs Monate ist, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Für die Haltung eines Kampfhundes, der älter als sechs Monate ist, benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Kampfhunde sind Hunde, bei denen von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Bei Hunden der Rassen und Gruppen "American Staffordshire Terrier", "Bullterrier" und "Pit Bull Terrier" sowie deren Kreuzungen untereinander wird die Kampfhundeeigenschaft vermutet. Diese Einordnung richtet sich nach der Kampfhundeverordnung.</p> <p>Hunde anderer Rassen gelten erst dann als Kampfhunde, wenn die Kampfhundeeigenschaft durch die Ortspolizeibehörde festgestellt wurde.</p> <p>Hinweis: Die Kampfhundeverordnung soll die Bevölkerung vor den Gefahren schützen, die von Kampfhunden ausgehen können. Deshalb ist die Haltung von Kampfhunden nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig. Die Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis sind sehr streng. In den wenigsten Fällen werden sie vorliegen.</p> <p>Achtung: Wird Ihnen die Erlaubnis zur Haltung eines Kampfhundes erteilt, müssen Sie diese Erlaubnis oder eine beglaubigte Kopie der Erlaubnis immer dabei haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungszeugnis</li> <li>• Sachkundebescheinigung für Kampfhundehalter (nach bestandener Sachkundeprüfung)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Nachweis über Ihr berechtigtes Interesse an der Haltung eines Kampfhundes Hinweis: Die einzelnen Gemeinde- und Stadtverwaltungen entscheiden nach ihrem Ermessen darüber, wie der Nachweis zu führen ist und ob er erbracht wurde.
- Nachweis der besonderen Haftpflichtversicherung

Hinweis: Erkundigen Sie sich vorab bei der zuständigen Stelle, ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen.

## Voraussetzungen

- Berechtigtes Interesse an der Haltung eines Kampfhundes Sie müssen einen Bedarf nachweisen, der durch Hunde ohne Kampfhundeeigenschaft nicht angemessen erfüllt werden kann.
- Zuverlässigkeit An der Zuverlässigkeit kann es beispielsweise fehlen, wenn Sie wegen bestimmter Delikte vorbestraft sind oder sich wiederholt ordnungswidrig verhalten haben, alkohol- oder drogenabhängig sind oder wegen körperlicher Umstände das Tier nicht führen können.
- Sachkunde Von dem Hund darf durch Haltung und Führung keine Gefahr für Menschen oder Tiere ausgehen. Sie müssen daher über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen ausgeschlossen sein. Es dürfen keine erkennbaren Gefahren durch die Haltung des Hundes entstehen.
- Der Hund muss eine unveränderliche und lesbare Kennzeichnung haben. Dadurch muss der Halter oder die Halterin ermittelt und der Hund unverwechselbar identifiziert werden können.
- Besondere Haftpflichtversicherung

Hinweis: Es kann noch andere Vorschriften und Satzungen der Stadt oder Gemeinde geben, die Ihnen eine Erlaubnis versagen können.

## Kosten

Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Gemeinde

## Verfahrensablauf

Sie können die Erlaubnis formlos bei der zuständigen Ortpolizeibehörde beantragen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Ihre Personalien

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Identität des Hundes, besonders Angaben zur Rasse oder Kreuzung</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Fellfarbe</li> <li>• Geburtsdatum oder Alter</li> <li>• Kennzeichnung des Hundes</li> </ul> <p>Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Ortspolizeibehörde ein. Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung prüft die Unterlagen. Anschließend teilt sie Ihnen mit, ob die Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis erfüllt wurden. Sie erhalten dann eine schriftliche Bescheinigung über die Erlaubnis.</p>
Bearbeitungsdauer	je nach Gemeinde unterschiedlich
Frist	Antrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	